

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 23. OKTOBER 2024 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Forderungskatalog der sächsischen Zahnärzteschaft
„Zahnärztliche Versorgung gefährdet – Praxissterben verhindern!“

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert die neue sächsische Landesregierung auf, den Forderungskatalog der sächsischen Vertragszahnärzte nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern die darin enthaltenen Forderungen umgehend umzusetzen. Der Forderungskatalog wurde anlässlich des Tages der Zahngesundheit am 25. September 2024 erstellt und zu Beginn der neuen Legislatur den Mitgliedern des Landtags übermittelt.

Begründung:

Die Frustration im zahnärztlichen Berufsstand ist groß. Eine repräsentative Online-Befragung der Zahnärzteschaft des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zeigt alarmierende Ergebnisse. Zwei Drittel der sächsischen Zahnärzte, die an der Umfrage teilgenommen haben, überlegen, vorzeitig aus der vertragszahnärztlichen Versorgung auszusteigen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer würde sich heute nicht mehr in eigener Praxis niederlassen. Um diesen Negativtrend aufzuhalten und damit die Versorgungslage in Sachsen nicht weiter zu verschlechtern, sondern zu stabilisieren und wieder zu verbessern, ist es dringend notwendig, die Stimmungslage in der breiten sächsischen Zahnärzteschaft wahrzunehmen und die in dem Forderungskatalog enthaltenen Forderungen zeitnah umzusetzen.

Anlage

Forderungskatalog der sächsischen Zahnärzteschaft

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	31
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Zahnärztliche Versorgung gefährdet - Praxissterben verhindern!

Forderungskatalog der sächsischen Zahnärzteschaft

➤ 1. Bürokratie mit Augenmaß! Mehr Zeit für Patienten schaffen!

Die zur Verfügung stehende Behandlungszeit wird durch die wachsende Bürokratie erheblich verkürzt: Etwa 8,3 Stunden pro Woche investiert ein Praxisinhaber bundesdurchschnittlich für Verwaltung. Leidtragende sind die Patienten. Die Zahnärzteschaft hat zum Abbau unnötiger bürokratischer Anforderungen bereits konstruktive und praktikable Lösungen vorgelegt. Drei Beispiele:

- Statt starrer Fristen: risikobasierte Validierung von Hygienegeräten und Aufbereitungsprozessen
- Praxisbegehungen durch Behörden nur anlassbezogen mit dem Ziel der Beratung und Unterstützung
- Zertifizierte eLearning-Angebote zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz zulassen und die Frist zur Vorlage des aktualisierten Fachkundenachweises – nach einer ersten Aktualisierung nach fünf Jahren – auf anschließend alle zehn Jahre verlängern.

➤ 2. Digitale Anwendungen müssen ausgereift und funktionsfähig sein!

Wir sehen in der Digitalisierung Chancen, den Praxisablauf zu erleichtern. Das setzt voraus, dass der Gesetzgeber eine Einführung von Komponenten erst verlangt, wenn alle zeitlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine reibungslose Anwendung in den Praxen gegeben sind. Wir fordern zudem eine garantierte Refinanzierung und das Beenden finanzieller Sanktionen bei unverschuldeter Nichtanwendung.

➤ 3. Niederlassungen mit attraktiven Rahmenbedingungen unterstützen!

Kommunen und Gemeinden müssen für eine gute Infrastruktur sorgen, um Zahnärzte für eine eigene Niederlassung zu gewinnen. Dazu gehören beispielsweise Kita-Plätze, Schulen, Einkaufs- und Freizeitangebote, eine stabile Internetverbindung und ein gut ausgebauter öffentlicher Nahverkehr.

➤ 4. Landzahnarztquote an sächsischen Universitäten einführen!

Mehr als 50 % der in Sachsen tätigen Zahnärzte sind über 60 Jahre alt. Die Versorgung der Patienten ist gefährdet, da nur etwa jede dritte Praxis einen Nachfolger findet. Deshalb fordern wir für die Vergabe von Studienplätzen eine Quote mit dem Kriterium der Versorgungsnotwendigkeit und anschließender Verpflichtung, in Sachsen tätig zu werden (Landzahnarztquote). Außerdem fordern wir ein Stipendium des Freistaates für Studierende, die sich für eine Tätigkeit in versorgungsgefährdeten Gebieten in Sachsen verpflichten.

➤ 5. Budgetierung aufheben!

Eine gesicherte und angemessene Vergütung aller erbrachten vertragszahnärztlichen Behandlungen muss gewährleistet sein. Dies hat der Gesetzgeber mit der Einführung der Budgetierung im Jahr 2023 in Frage gestellt und damit das Krankheitsrisiko der Bevölkerung von den Krankenkassen auf die Praxen übertragen. Die zunehmenden wirtschaftlichen Risiken sind für den Erhalt, für die Übernahme sowie für Neugründungen von Praxen unattraktiv und gefährden die flächendeckende wohnortnahe Versorgung.

➤ 6. GOZ – Gebührenordnung endlich anpassen!

Kein anderer freiberuflicher Berufsstand musste so lange auf eine Gebührenerhöhung verzichten. Seit 1988 ist die GOZ (Gebührenordnung Zahnärzte) unverändert, trotz steigender Energie-, Material-, Hygiene- und Digitalisierungskosten sowie hoher Inflation. Wir fordern eine Anpassung des GOZ-Punktwerts an die aktuelle Wirtschaftslage und regelmäßige Angleichung der GOZ an medizinischen Fortschritt und Kostenentwicklungen.